

Kinderhaus Lokstedt Schutzkonzept SOAL-Mitglied

Vorwort

Im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams im Rahmen von Reflexion und Beobachtung Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben.

Das Schutzkonzept dient uns lediglich als Leitfaden. Hinter dem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team vollzogen wird. Papier ist geduldig. Ein Schutzkonzept muss im Alltag gelebt werden. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen. Das leben wir täglich und das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die Verschriftlichung, Reflexion und Zusammenfassung unserer täglichen Arbeit und unserer Prozesse. Diese Verschriftlichung ist ein erheblicher Zeitfaktor angesichts der vielfältigen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen, die sich auch in den Dokumentationen und der fortlaufenden Konzeptentwicklung niederschlagen. Die bestehende Ressourcenausstattung enthält bisher keine mittelbare Pädagogik. Daher stehen wir vor der Wahl, entweder die Papierlage zu bedienen oder inhaltlich pädagogisch mit den Kindern zu arbeiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Protestaktionen von ErzieherInnen und Eltern (Winter 2014/ Frühjahr 2015) und dass den PolitikerInnen und Behörden die Lage in den Kitas vor Ort bekannt sein müsste.

Macht/ Machtmissbrauch

Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird (Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht - Zugriff im September 2014). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

Dazu hat das Kind ein Recht auf Erzieherinnen, die ihr Verhalten reflektieren und wertschätzend handeln und zwar in Bezug auf Kinder, Eltern und Mitarbeiter, die sich ihrer Rolle als Vorbildfunktion bewusst sind. Das Wohl des Kindes und der Gemeinschaft ist Leitfaden des Handelns.

Beim Umsetzen dieser Ziele beziehen wir uns als pädagogische Fachkräfte stets auf die Kinderrechte nach der SoaL QE.

Professionelle Arbeit ist nur dann möglich, wenn wir uns unserer persönlichen Zu/Abneigungen, Stimmungen und Beziehungen bewusst sind, sie einbeziehen aber uns nicht davon bestimmen lassen.

Grenzüberschreitungen

Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Dabei verstehen wir uns als BegleiterInnen dieser Bildungsprozesse und reflektieren unsere pädagogische Haltung als von der eigenen Biografie beeinflusst. Diese reflektierende Haltung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts und ist in den Kinderrechte niedergeschrieben.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Kita Alltag durch alle Mitarbeitenden. Die Beobachtungen werden im Team besprochen und reflektiert.

Außerdem wird die Thematik Grenzsetzung und Grenzwahrung mit den Kindern fortlaufend gemeinsam thematisiert und diskutiert. Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet - Grenzen sehen - Grenzen wahren - Grenzen achten, die festgelegten Regeln gelten für alle Beteiligten, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Generell gilt, Wünschen und Bedürfnissen nach Nähe und Distanz wird den Kindern in unserem Haus in angemessenem Raum respektvoll und wertschätzend begegnet. Der Körperkontakt zwischen den Kindern und dem Fachpersonal ist individuell von den Personen abhängig und kann nur grob generalisiert werden. In Diskussionsprozesse werden auch die Eltern mit einbezogen, indem aktuelle Themen an die Eltern herangetragen werden und weitergeführt werden. Zum Thema Körperkontakt zwischen den Kindern (Doktorspiele) haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen (z.B. nichts in Körperöffnungen zu stecken, kein festhalten und ein NEIN wird bedingungslos akzeptiert), die den Kindern bekannt sind und ihnen erklärt wurden. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Diese werden den Eltern transparent offengelegt

Kindliche Sexualität sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten. In unserem Haus gibt es eine Sexualfachkraft, die als erste Ansprechpartnerin für Fachkräfte und Eltern gilt und in ihrer Fachlichkeit das Team und bei Interesse auch den Eltern mit Informationen zur Verfügung steht. Vorstellungen und Konzepte zu Sexualerziehung sind in unserem pädagogischen Konzept niedergeschrieben.

Die Praktikanten und Praktikantinnen erhalten in der Thematik Nähe und Distanz besondere Aufmerksamkeit. Als lernende Fachkräfte werden sie von unserem Praxismentor für die Thematik sensibilisiert und auf ihrem Ausbildungsweg in enger Verzahnung mit den Ausbildungsinhalten, sowie anleitenden Personen begleitet.

In allen Gruppen haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität. Für das Personal stehen zusätzlich Fachbücher zur Verfügung.

In unserem Haus erleben Kinder männliche und weibliche Bezugspersonen gleichberechtigt. Im Sinne von Gendermainstreaming werden männliche und weibliche Attribute allen Geschlechtern zugeschrieben und dementsprechend im pädagogischen Alltag mitgedacht. Wir stellen die Individualität von Kindern und Erwachsenen in den Vordergrund.

In unserem Haus kommt es gelegentlich auch zu einer Vermischung der Rollen durch private Kontakte untereinander. Diese Vermischung mit der Verbindung verschiedener Rollenverständnisse beinhaltet Konfliktpotenzial und wird aus diesem Grund innerhalb des Teams bewusst gestaltet, regelmäßig reflektiert, diskutiert und eigenverantwortlich geregelt.

Grenzverletzungen

Gewalt von Kindern untereinander

Bei der Definition des Gewaltbegriffs unterscheiden wir zwischen physischer und psychischer Gewalt. Physische Gewalt bedeutet nicht nur das Zufügen von Schmerzen, sondern besteht bereits bei ungewolltem körperlichem Kontakt. Psychische Gewalt meint eine Verletzung auf Gefühlsebene, wie beispielsweise Ausgrenzung und Schimpfwörter.

Konflikte gehören zur Entwicklung des Sozialverhaltens von Lebewesen. Um Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln müssen Kinder in Konflikte gehen und sie ausleben, bzw. mit Unterstützung der Erwachsenen erlernen. In Konflikten kann es zu Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen kommen.

In unserem Kinderhaus sind von und für das Team gemeinsame Regeln und Prinzipien (respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander, Gewaltfreiheit, friedliches Zusammensein) festgelegt. Bei Konflikten zwischen den Kindern beobachtet das pädagogische Fachpersonal die Situation. Ein Einschreiten in Konflikte zwischen Kindern erfolgt, wenn dieser für die Kinder unlösbar erscheint oder der Umgang zwischen den Kindern grenzüberschreitend ist. Das Einschreiten in Situationen ist abhängig von der persönlichen Einschätzung eines jeden Erziehers (vgl. SOAL). Eine Auseinandersetzung über spezifische Beobachtungen von Kindergruppen in Konfliktsituationen im Klein- und Gesamtteam ist notwendig um das eigenen Handeln zu reflektieren.

In den einzelnen Kindergruppen wird Gewaltprävention und der reflektierte Umgang mit Aggressionen und Konflikten zwischen den Kindern praktiziert und gelebt. Der Morgenkreis beispielsweise bietet einen angemessenen Raum um über das Thema Gewalt (eigene Erfahrungen, Gefühle, Ursachen und Wirkung von Gewalt,...) zu sprechen. Zwischen Krippe und Elementar gibt es entsprechend alters- und entwicklungsgerechte Abstufungen. Generell gilt aber, Regeln, Vorsätze und Verbote werden gemeinsam festgelegt. Im Fokus steht, sowohl in der Gewaltprävention als auch in akuten Konflikten, die Stärkung sozialer Kompetenzen der Kinder (Kommunikation, Empathie, Absprachen, Konsequenzen).

Die Reflexion von Gewalt und dessen angemessener Umgang werden ebenso an die Eltern herangetragen und diskutiert.

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Verfahren der Beteiligung in unserer Einrichtung

Beteiligungsformen in unserem Haus liegen vor allem in der Information und Umsetzung der Kinderrechte nach SOAL begründet. Ein Nein heißt auch Nein. Alle Kinder lernen bei uns ihren Unmut zu äußern und werden gegebenenfalls dabei von uns unterstützt. Ein solches Nein wird von allen bedingungslos eingehalten. Reflektiertes Handeln der pädagogischen Fachkräfte ist hierfür unabdingbar. Eine authentische und nahe Beziehung ermöglicht den Kindern sich zu jeder Zeit mit ihren Sorgen, Problemen, Ängsten und Wünschen an uns zu wenden und ernst genommen zu werden. Regeln und Themen im Umgang miteinander werden immer wieder mit den Kindern diskutiert und gegebenenfalls neu festgelegt oder angepasst. An festgelegte Verhaltensregeln haben sich alle Betroffenen zu halten.

Bei Beschwerden sind in der Regel die Bezugserzieher oder die Leitung die ersten Ansprechpartner. Dann findet eine Besprechung im Kleinteam statt. Bei Bedarf wird unsere Kinderschutzbeauftragte

informiert, die gemeinsam mit der Leitung eine InsoFa (geschulte Fachkraft) einschaltet wenn sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtet. Die Leitung ist alldem jederzeit übergeordnet und informiert ggf. das gesamte Team.

Eltern nehmen je nach Lust und Zeit am Kinderhausleben teil. Unser Vorstand besteht gänzlich aus Eltern und regelmäßig wird aus dem Landeselternausschuss berichtet. Unsere Elternvertreter stehen für Elternanliegen ebenso bereit wie die Leitung und vertreten die Elternrechte aktiv. Im Rahmen von Elternarbeitsstunden, sowie freiwilligem Engagement beteiligen sich Eltern vor allem am strukturellen, teilweise auch pädagogischen Alltag. Außerdem gibt es einen Förderverein, der von engagierten Eltern betrieben wird, die nach Wünschen der Eltern, Erzieher und Kinder Zeit und Ressourcen in das Kinderhaus einbringen.

Unser pädagogisches Konzept weist alle Eltern auf die Alltagskultur hin. In Elterngesprächen bieten wir ihnen den Raum ihre Sorgen und/oder Ängsten Gehör zu verschaffen.

Berücksichtigung von Kinderschutzfragen in Zusammenarbeit mit Eltern

Durch eine enge Zusammenarbeit, schaffen wir Transparenz, die sich positiv auf das Vertrauensverhältnis auswirkt. Es beginnt mit der Ausgabe der pädagogischen Konzeption. Mit Unterzeichnung des Vertrages nehmen die Eltern viele Punkte, die den Kinderschutz betreffen zur Kenntnis.

In der Eingewöhnung erleben die Eltern den kompletten Tagesablauf, sowie das pädagogische Handeln der Erzieher und die Umsetzung des Konzeptes. Außerdem bekommen sie einen Einblick in die Interaktion zwischen den Kindern und den Erziehern untereinander. Die Eltern sollen die Erzieher auch in ihrem Beisein authentisch erleben. Es finden regelmäßig Elterngespräche statt und uns ist nach Möglichkeit der tägliche Austausch sehr wichtig.

Transparenz bedeutet für uns auch unangenehme Dinge anzusprechen, diese gemeinsam zu reflektieren und Lösungswege zu finden. Dabei ist uns eine wertschätzende Atmosphäre sehr wichtig. Wir pflegen eine Erziehungspartnerschaft bei dem das Wohl der Kinder im Vordergrund steht. Insbesondere versuchen wir die Eltern bei Problemen frühzeitig zu unterstützen, sie bei Bedarf zu beraten und Lösungen zu finden. Unsere Kinderschutzbeauftragte ist auch Ansprechpartnerin für die Eltern und steht ihnen beratend zur Seite.

Auf Elternabenden werden Themen besprochen wie z.B. Gruppensituationen, Interaktion der Kinder, Nähe und Distanz, Rechte der Kinder, Soal QE-Verfahren, gemeinsamer Umgang mit Hausregeln und Sexualerziehung.

Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im § 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

- ✓ Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Ihr/ihm fällt etwas auf – sie/er sammelt Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an ihre/seine Gruppen-/Teamkolleg_innen. In allen Fällen, bei denen eine Vermutung von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird die Leitung eingeschaltet. Ebenso müssen alle, die unmittelbar mit dem Kind und/oder den Eltern zu tun haben (z.B. Früh-Spätdienstkräfte) befragt und in die (Gruppen-)/Teamgespräche einbezogen werden.
- ✓ Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert und wenn die Gespräche im Team und mit der Leitung die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt. Falls in der Kita keine zertifizierte Kinderschutzfachkraft („eine insoweit erfahrene Fachkraft“) angestellt ist, wendet sich unsere Einrichtung an unseren Wohlfahrtsverband oder die bezirkliche Kinderschutzkoordinatorin, um einen Kontakt zu einer zertifizierten Kinderschutzfachkraft herzustellen.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

1. Eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung ist ausreichend, der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken: Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten steht an. Es wird von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung benannt. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben (zumindest sollten die Eltern die verabredeten Vereinbarungen unterschreiben). Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohl-gefährdungen zu.
2. Die Möglichkeiten unserer Einrichtung reichen nicht aus: Dann wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzu gezogen worden sein. (Falls es im Haus eine Kinderschutzfachkraft gibt, ist zu überlegen, ob es sinnvoll ist, auch eine externe KiSchuFachkraft hinzuzuziehen, insbesondere für eine kollegiale Beratung).
3. Akute Gefährdung: Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft / Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich die Leitung direkt an das Jugendamt.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt 1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen – Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt kennen
- Schritt 2: Austausch im Team und mit der Leitung
- Schritt 3: Einschalten einer Kinderschutzfachkraft – intern oder extern? Perspektive von außen hinzuholen?
- Schritt 4: Risikoeinschätzung der Kinderschutzfachkraft + kollegiale Beratung
- Schritt 5: Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten – und Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und Überprüfung / Reflexion, ob Veränderungen sichtbar werden, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern einen Boden hat
- Schritt 7: wenn kein Boden: erneute Risikoeinschätzung durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung, wer macht was und wer nicht
- Schritt 8: ggf. Information und Einschaltung des ASD

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar.

Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch

§8a – siehe oben – Umgang mit einer Vermutung einer Kindeswohlgefährdung

§72a – Abfordern erweiterter Führungszeugnisse vor Einstellung sowie alle 5 Jahre und aus aktuellem Anlass von allen Angestellten und Ehrenamtlichen, die mit den Kindern arbeiten

Literaturliste

Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, BASFI-Hamburg, Februar 2012 sowie die dazugehörigen Anschreiben der BASFI aus Juni 2014 und September 2014

Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 und 72a Abs. 2 und 4 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch

Kinder haben Rechte – eine Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Herausgeber_innen Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel/Region 2 und AG Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. ajs, 2014

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebevoll begleiten Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung, BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch – Empfehlungen für die Praxis der Jugendhilfe, Stand Juli 2013, BASFI Hamburg

Hilfe und Beratung

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstr. 78 | 20259 Hamburg
kinderschutz-zentrum@hamburg.de
www.kinderschutzzentrum-hh.de

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

In akuten Krisen wählen Sie bitte Telefon **428.490**
Sie erreichen uns auch per Mail unter KJND-Online@leb.hamburg.de

Erziehungsberatung

Eimsbüttel
Kieler Straße 188, 22525 Hamburg, Tel.: 428 01 - 53 53
Eppendorf
Bebelallee 22, 22299 Hamburg (Eingang von der Meenkwiase), Tel.: 428 04-2337

Allgemeine Soziale Dienste für Lokstedt

Regionalleitung: Herr Clusen
Tel.: 040 42801-4644
Fax: 040 42801-4747
E-Mail: jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de

Allgemeiner Sozialer Dienst
Leitung: Herr Lilienthal
Tel.: 040 42801-4688
Fax: 040 42801-4747

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
Leitung: Herr May
Tel.: 040 42801-4629
Fax: 040 42801-4747

Auskünfte
Tel.: 040 42801-4613
E-Mail: jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de

